



Plochinger Kindergartengebühren 2026/2027 Gültig ab 01.09.2026



Regelbetreuung (RG) Kinder ab 3 Jahren	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	186 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	150 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	106 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €

Regelbetreuung (RG) Kinder ab 2 Jahren	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	372 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	300 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	212 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	100 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Feiertag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Ganztagesbetreuung Kinder ab 3 Jahren <i>Mo bis Do 07.00 - 16.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr</i>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	340 €	303 €	266 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	262 €	234 €	209 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	181 €	164 €	143 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	56 €	55 €	54 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 102 €	4 Tage Mittagessen + 81,60 €	3 Tage Mittagessen + 61,20 €	2 Tage Mittagessen + 40,80 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe Kinder von 1 bis 3 Jahre <i>Mo bis Do 07.00 - 16.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr</i>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	700 €	654 €	604 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	544 €	521 €	481 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	380 €	356 €	329 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	108 €	100 €	93 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 98,00 €			



Plochinger Kindergartengebühren 2026/2027
Gültig ab 01.09.2026



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

<u>Ganztagesbetreuung</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u> <u>7.30 - 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	335 €	304 €	276 €	245 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	256 €	235 €	213 €	194 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	175 €	159 €	148 €	135 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	50 €	50 €	50 €
Mittagessen pro Monat	+ 94,00 €	+ 75,20 €	+ 56,40 €	+ 37,60 €

<u>Ganztagesbetreuung Kinderkrippe</u> <u>Kinder 1 bis 3 Jahre</u> <u>7.30 - 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	666 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	532 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	359 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	106 €
Mittagessen Kind 1-3 Jahre pro Monat	+ 94 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.
Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.